

Keine Strafe, wenn kein Bier ausgeschenkt wird.

Der Gastwirt Johann Hofmann in der Neustiftgasse ist vom Bezirksgericht Josefstadt wegen Verweigerung eines unentbehrlichen Lebensmittels zu zwanzig Kronen Geldstrafe verurteilt worden, weil er Soldaten gesagt hatte, er schenke ihnen kein Bier mehr ein. Gestern hat der Berufungssenat unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Eschenauer den Wirt freigesprochen, denn Bier könne nicht unter allen Umständen zu den notwendigen Artikeln des täglichen Unterhalts gezählt werden, insbesondere nicht bei Soldaten, da für den Unterhalt der Militärpersonen vom Staate vollkommen gesorgt werde und jeder Soldat seine ausreichende Verpflegung erhalte.